

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.541.870

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Michaela Schmidt, Genossinnen und Genossen haben am 11. Juli 2024 unter der Nr. **19301/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wirksame LKW-Geschwindigkeitskontrollen auf Autobahnen retten Menschenleben, Gesundheit und Klima“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet?*
- *Wie viele davon wurden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Nachtstunden von 22:00 bis 5:00 Uhr bestraft?*
- *Aus welchen bundesgesetzlichen Ermächtigungen ergibt sich die „Straftoleranz“, dass Vollzugsbehörden einen Bemessungsspielraum von bis zu 10 km/h (exklusive einer technischen Messtoleranz bis zu 5 km/h) bei der Betretung anwenden dürfen, wenn die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von LKW überschritten wird?*
- *Gibt es Initiativen, dass bei Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen Tempo 80 gemäß § 58 KDV mit einer technischen Messtoleranz strikt bestraft werden soll?*

- *Gibt es Initiativen, dass nur Zulassungsbesitzer:innen, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen in die Pflicht genommen werden, weil nur sie den Geschwindigkeitsbegrenzer auf Tempo 80 einstellen lassen können?*
- *Gemäß Rechtsvorschriften und Rechtsprechung haben Überholvorgänge kurz und zügig zu erfolgen. Keinesfalls darf überholt werden, wenn der Unterschied der Geschwindigkeiten des überholenden und des eingeholten Fahrzeuges unter Bedachtnahme auf die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung für einen kurzen Überholvorgang zu gering ist. Im Fahrschulunterricht wird ein Mindestgeschwindigkeitsunterschied von 20 km/h gelehrt. Gibt es daher ihrer Ansicht nach eine rechtliche Basis für die Praxis der Überholvorgänge von LKW auf Autobahnen angesichts der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit erhobenen LKW Geschwindigkeiten? Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit diese Rechtsvorschriftenentsprochen wird?*
- *Verfügt Österreich aktuell über ausreichende personelle und technische Ressourcen sowie klare Dienstvorschriften, damit effektive LKW-Kontrollen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten durchgeführt werden können?*
- *Über welche Kontrollgeräte verfügen Behörden in Österreich bei der periodischen und technischen Unterwegskontrolle von LKW, um die Manipulation von Geschwindigkeitsbegrenzern feststellen zu können?*
- *Wie viele LKW wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit manipulierten Geschwindigkeitsbegrenzern bei diesen Kontrollen detektiert?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aufgrund der vom KfV erhobenen Geschwindigkeiten von LKW für den behördlich genehmigten Lärmschutz auf Autobahnen und Schnellstraßen, der auf der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten (Tempo 80 tagsüber und Tempo 60 in den Nachtstunden) passiert?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

